

WOHNUNGSDEFIZIT IN DEN KREISEN AM 31. 12. 1959

Für die Berechnung wurde der Bestand an Normalwohnungen
(ohne beschränkt bewohnbare) zugrundegelegt

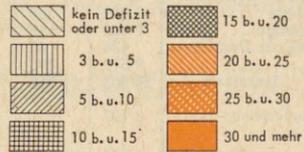
Sowjetische Besatzungszone
Deutschlands

BERLIN

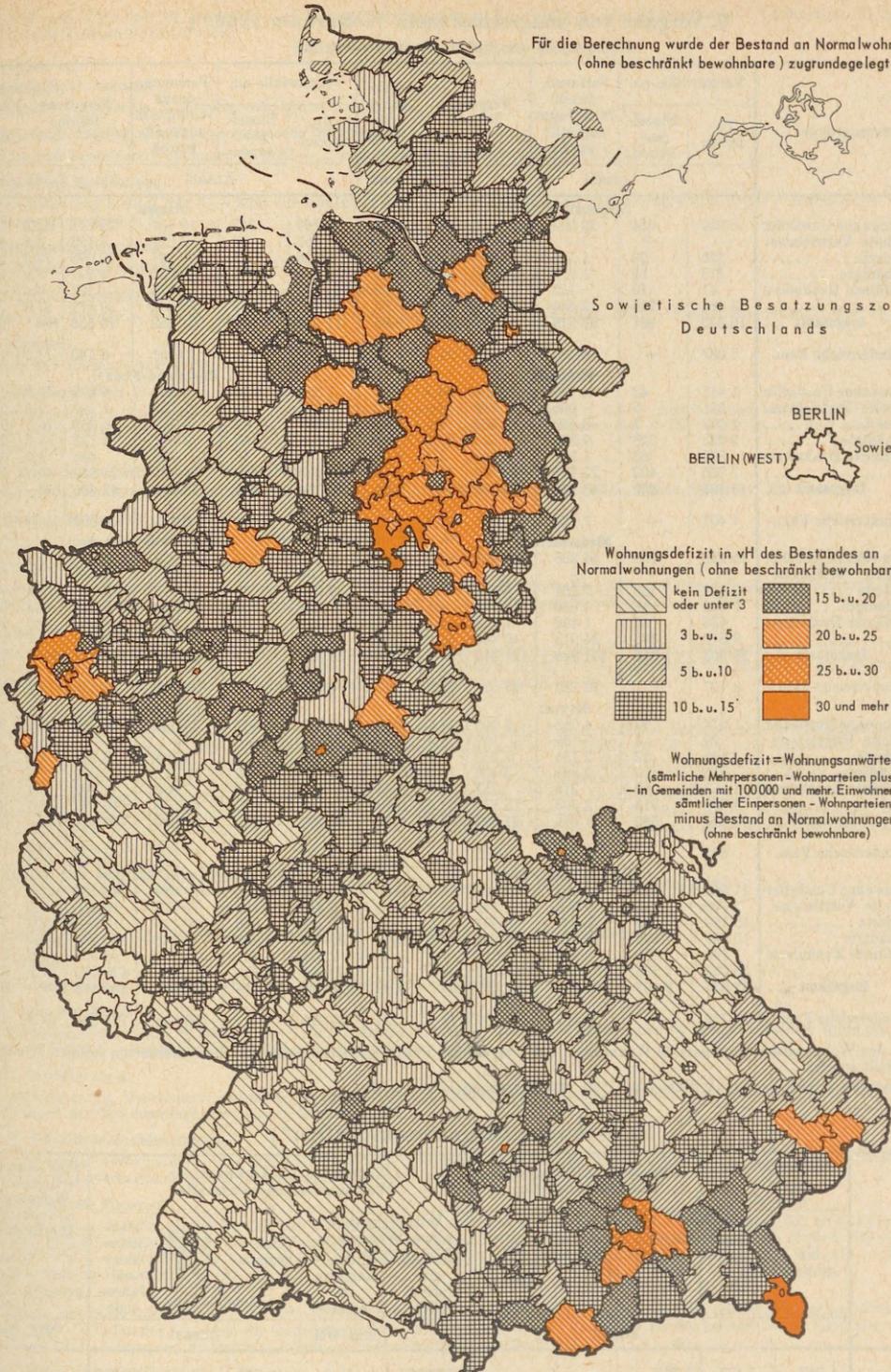
BERLIN (WEST)

Sowjetektor

Wohnungsdefizit in vH des Bestandes an
Normalwohnungen (ohne beschränkt bewohnbare)



Wohnungsdefizit = Wohnungsanwärter
(sämtliche Mehrpersonen - Wohnparteien plus 50 vH
- in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern 60 vH -
sämtlicher Einzelpersonen - Wohnparteien)
minus Bestand an Normalwohnungen
(ohne beschränkt bewohnbare)



Das rechnerische Wohnungsdefizit wird aus einer schematischen Gegenüberstellung der Zahl der vorhandenen Wohnungen einerseits und der Zahl der unter bestimmten Annahmen mit Wohnungen zu versorgenden Haushalte andererseits gewonnen. Als Ausgangsmaterial für die Defizitberechnung für die Kreise des Bundesgebietes zum 31. Dezember 1959 diente der bei der Wohnungsstatistik am 25. September 1956 festgestellte und nach den Ergebnissen der Bauwirtschaftsstatistik bis Ende 1959 fortgeschriebene Bestand an Normalwohnungen (ohne die 1956 ermittelten "beschränkt bewohnbaren" Normalwohnungen, d. s. alle Wohnungen in Behelfsteilflächen von 30 und mehr qm sowie in abbruchreifen Gebäuden) und die zum gleichen Stichtag fortgeschriebene Einwohnerzahl. Dabei wurde unterstellt, daß der Anteil der zu versorgenden Haushalte an der Wohnbevölkerung in den einzelnen Kreisen gegenüber dem 25. September 1956 gleichgeblieben ist. Die Vordellrechnung sagt nichts über den Bedarf der Haushalte unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, weil die Einflüsse der individuellen Wohnungsabsichten unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse, der Miethöhe u. dgl. zwangsläufig außer Betracht bleiben müssen. Wegen der methodischen Probleme vergl. im übrigen "Wirtschaft und Statistik" 11. Jg. N.F., Heft 6, Juni 1959 "Zur Frage des Wohnungsdefizits".